

20. April 2020

Regelung
zu Gesundheitschecks durch qualifiziertes medizinisches Personal im Rahmen des
Verfahrens zur Einreise von Saisonarbeitskräften/Erntehelfern über den
Flughafen Hamburg

Auf der Grundlage eines gemeinsamen Konzeptpapiers des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowie dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, ist ein geregeltes Verfahren zur Einreise von Saisonarbeitern/ Erntehelfern erarbeitet worden.

Ein wesentliches Kernelement dieses Verfahrens stellen die freiwilligen Gesundheitschecks (nach standardisiertem Verfahren) dar. Diese Gesundheitschecks sind Voraussetzung für eine Einreise nach Deutschland. Die Arbeitgeber und die Saisonarbeiter/ Erntehelfer haben dem Verfahren zugestimmt.

Die Durchführung des Gesundheitschecks hat durch qualifiziertes medizinisches Personal (insbesondere unter Berücksichtigung der RKI – Empfehlungen zu Minimierung des Infektionsrisikos) zu erfolgen. Die Anwesenheit eines Arztes ist nicht zwingend erforderlich. Die Verantwortung für die Durchführung des Gesundheitschecks liegt bei dem jeweiligen Arbeitgeber der Saisonarbeiter/ Erntehelfer und kann ergänzend auch durch die Luftfahrt- oder Charterunternehmen organisiert werden. Diese erforderlichen Gesundheitschecks müssen vor der Einreise im Sicherheitsbereich des Ankunftsbereichs des Flughafens Hamburg durchgeführt werden, dazu muss dem medizinischen Personal das Betreten des Sicherheitsbereiches ermöglicht werden. Das ist nur möglich, wenn die organisierten Gesundheitschecks grundsätzlich 24 Stunden vor der Landung des jeweiligen Fluges dem Koordinierungsstab der Bundespolizeidirektion Hannover (KOST COVID-19) per E-Mail unter:

bpold.hannover.kost.covid-19@polizei.bund.de

angezeigt werden. Dabei sind folgende Daten des medizinischen Personals zwingend zu melden:

- Name,
- Vorname,
- Geburtsdatum und
- Erreichbarkeit

sowie für den jeweiligen Flug:

- Flugnummer und
- geplante Ankunftszeit am Flughafen Hamburg.

In begründeten Ausnahmefällen kann über den Koordinierungsstab der Bundespolizeidirektion Hannover (KOST COVID-19), in Kooperation mit dem Krisenstab der Behörde für Inneres und Sport der Freien und Hansestadt Hamburg, medizinisches Personal angefordert werden, um den Gesundheitscheck bei Ankunft des Luftfahrzeuges sicherzustellen und durchzuführen. Diese als Ersatzvornahme für den zuständigen Arbeitgeber zu klassifizierende Maßnahme wird dem jeweils Verantwortlichen im Nachgang in Rechnung gestellt.